

Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

## Bekanntmachung Nr. 12/2024

## Beiräte in der Stadt Gunzenhausen Bestellung des Seniorenbeirates

Die Amtsperiode des Seniorenbeirates der Stadt Gunzenhausen endet im April 2024. Deshalb werden auf diesem Weg die Bürgerinnen und Bürger sowie die örtlichen Vereine und Verbände eingeladen, ihre Kandidatur anzumelden, bzw. Vorschläge für Mitglieder im Seniorenbeirat - möglichst bis Freitag, 8. März 2024 - einzureichen.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden für einen Zeitraum von 3 Jahren vom Stadtrat bestellt. Eine erneute Kandidatur zum Seniorenbeirat und Berufung durch den Stadtrat ist zulässig.

Der Seniorenbeirat ist parteipolitisch und konfessionell neutral und unabhängig.

Wer als Seniorenbeirat berufen wird, muss seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Gunzenhausen haben. Mitglieder dürfen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Stadt und Hospitalstiftung Gunzenhausen stehen. Mitglieder des Stadtrates können nicht Mitglieder des Seniorenbeirates sein.

Die Aufgaben des Seniorenbeirates sind It. § 2 der Satzung:

- 1. Der Seniorenbeirat nimmt in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat der Stadt Gunzenhausen und der Verwaltung die Interessen und Belange der älteren Menschen wahr und entwickelt in allen altersbedeutsamen Bereichen Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Seniorinnen und Senioren in der Stadt Gunzenhausen. Als ältere Menschen sind auch Personen anzusehen, die zwar das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, jedoch Rentner, Pensionäre oder Vorruheständler sind.
- 2. Der Seniorenbeirat verfolgt insbesondere folgende Aufgaben:
  - 2.1. Die Unabhängigkeit und Mobilität im Alter zu sichern, um Seniorinnen und Senioren möglichst lange eine selbstbestimmte Lebensführung zu gewährleisten.
  - 2.2. In allen Lebenslagen älteren Menschen die erforderlichen Hilfen und sozialen Kontakte zu ermöglichen.

- 2.3. Ältere Menschen zu motivieren, ihre vielfältigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen durch Übernahme politischer und sozialer Verantwortung für sich und andere in das Gemeinwohl einzubringen sowie das solidarische Miteinander der Generationen von Jung und Alt zu unterstützen.
- 2.4. Das ehrenamtliche Engagement der Seniorinnen und Senioren in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen wie Kommunalentwicklung, Sport, Freizeit, Kultur und sozialen Angelegenheiten zu fördern, um gleichzeitig deren Ansehen und Stellung in Gesellschaft und Familie zu stärken und ihre Selbstwerteinschätzung zu verbessern.
- 2.5. Die örtlichen Einrichtungen der Altenhilfe und -pflege zu begleiten.
- 2.6. Bildung für das Altern und im Alter zu fördern.
- 3. Der Seniorenbeirat kann seine Aufgaben aus eigener Initiative entwickeln.
- 4. Der Seniorenbeirat berät im Rahmen seiner Möglichkeiten den Bürgermeister, den Stadtrat wie auch Organisationen, Vereine sowie Träger von Altenhilfe- und Altenfördermaßnahmen in allen Belangen, die Seniorinnen und Senioren betreffen.
- 5. Zur Erledigung seiner Aufgaben führt der Seniorenbeirat regelmäßig Sitzungen und Informationsveranstaltungen durch und richtet nach Bedarf Sprechtage ein. Er führt keine Rechtsberatung durch, sondern verweist solche Ratsuchenden an die zuständigen Stellen und hält Kontakt mit diesen.
- 6. Der Bürgermeister sowie der Stadtrat können den Seniorenbeirat mit Aufgaben in Seniorenbelangen betrauen bzw. den Seniorenbeirat anhören.
- 7. Der Seniorenbeirat kann bei örtlichen Angelegenheiten der Planung und Gestaltung in den Bereichen Wohnen und Wohnumfeld, Verkehr, Sozialwesen, Kultur und Bildung, beratend und empfehlend an den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilnehmen, soweit Belange der Senioren berührt sind.

Die Stadt Gunzenhausen bittet demzufolge um schriftliche Vorschläge für die Besetzung des Beirates aus der Bevölkerung, bzw. von den Vereinen und Verbänden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauptamtes der Stadt Gunzenhausen, Telefonnummer 09831/508-123 gerne zur Verfügung. Die Informationen sowie ein Online-Formular zur Mitwirkung im Seniorenbeirat stehen auch im Internet unter <a href="https://www.gunzenhausen.de">https://www.gunzenhausen.de</a>, im Bereich "Unsere Stadt" – "Soziales/Bildung/Gesundheit" – "Seniorenbeirat" bereit.

Stadt Gunzenhausen

- Hauptamt -

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten